

Allgemeiner Ausschreibungstext für BLENDSCHUTZSYSTEME

Technische Lieferbedingungen:

Blendschutzsystem entsprechend der Norm DIN EN 12676 - 1 und DIN EN 12676 - 2 herstellen und montieren.

Blendschutzsystem bestehend aus Tragrohrhalterungen, Tragrohr, Lamellenhalterungen und Blendschutzlamellen.

Die Tragrohrhalterung zur Montage auf der Unterkonstruktion darf nicht fest mit dem Tragrohr verbunden sein. Die Verbindung Tragrohrhalterung/Tragrohr muss durch Klemmung mit zwei Schrauben/Tragrohr erfolgen. Die Tragrohrhalterung muss so ausgebildet sein, dass eine Dilationsmöglichkeit besteht und dass Längenunterschiede von +/- 60 mm, welche bei der Installation der Unterkonstruktion entstanden sind, ausgeglichen werden können.

Tragrohrhalterungen zur Montage auf Betongleitwände (New Jersey Barrier) müssen so ausgebildet sein, dass die Montage auf der Betongleitwand (New Jersey Barrier) durch jeweils 2 Dübel bzw. Betonschrauben im Abstand von 4 m in der Mitte der New Jersey Barrier erfolgt. Eine Befestigung der Tragrohrhalterungen außerhalb der Mitte der New Jersey Barrier ist nicht zulässig, ebenso eine Einzelbefestigung der Blendschutzlamellen auf der New Jersey Barrier.

An dem Tragrohr mit den Abmessungen 45 x 45 x 2 mm dürfen keinerlei Teile angeschweißt sein. Sämtliche Verbindungen auf dem Tragrohr müssen durch Klemmung erfolgen.

Die Blendschutzlamellen müssen aus hochmolekularem Niederdruckpolyethylen (PE-HD-HM) bestehen. Sie müssen grün durchgefärbt und ausreichend UV- stabilisiert sein.

Die Blendschutzlamellen sind als Hohlkörper auszuführen, sie müssen oben geschlossen und allseitig abgerundet sein. Um einen guten Selbstreinigungseffekt zu erzielen, müssen die Blendschutzlamellen außen glatt ausgebildet sein (keine Rippen oder Versteifungen)

Die Blendschutzlamellen müssen **unten gespreizt** sein, damit sie sich bei einseitiger Sonneneinstrahlung nicht verbiegen und bei mechanischen Verformungen wieder selbstständig in Ihre Ausgangsstellung zurückspringen.

Die Blendschutzlamellen sind mittels Lamellenhalterungen auf das Tragrohr mit einer Schraube zu klemmen. Die Verbindung zwischen Blendschutzlamellen und Tragrohrhalterungen muss mit 4 einzelnen Schraubverbindungen mit Muttern und Unterlegscheiben erfolgen.

Ein entsprechendes Konformitätszertifikat bezüglich der DIN EN 12676 -1 -2 ist bei Angebotsabgabe mit vorzulegen.

Gegenüber der DIN EN 12676 -1 -2 wird bei der Prüfung im Windkanal eine Geschwindigkeit von 44 m/s gefordert anstelle von 40 m/s.

Ein entsprechendes Zertifikat ist ebenfalls bei Angebotsabgabe mit vorzulegen.

Ausschreibungstext:

Blendschutzsystem aus Tragrohren und Lamellen komplett mit Zubehör und Halterungen liefern und montieren.

Lamellen aus Niederdruck-Polyethylen (PE-HD-HM) außen glatt ausgebildet ohne Rippen.

Die Lamellen müssen unten gespreizt sein und mittels 4 Schrauben, Muttern und Unterlegscheiben mit dem Lamellenhalter verbunden sein.

Blendschutzlamellenbreite: 222mm
Farbe: grün nach RAL 6011
Blendschutzlamellenabstand: 666 mm
Blendschutzlamellenhöhe: 1.200 mm **oder** 900 mm **oder** 600 mm
Tragrohr: 45 x 45 x 2 mm

Sämtliche Metallteile, auch die Schrauben und Zubehör müssen feuerverzinkt sein.

Das Blendschutzsystem ist so auszubilden, dass es einer Windgeschwindigkeit von 44 m/s (160 km/h) standhält.

Ein entsprechendes Zertifikat ist dem Angebot mit beizulegen

xxx m Liefern und montieren Montage auf EDSP/DDSP
xxx m Liefern und montieren auf ESP (Sigmapfosten)
xxx m Liefern und montieren auf ESP (IPE 100 Pfosten)
xxx m Liefern und montieren auf DSP
xxx m Liefern und montieren auf New Jersey Barrier